

Kleine Anfrage 7/551

der Abgeordneten Baum (FDP)

Zur Situation der Gerichtsvollzieher in Thüringen

Der Gerichtsvollzieher ist ein Beamter des mittleren Dienstes, der jedoch gegenüber dem sonstigen Justizdienst eine eigenständige Sonderlaufbahn durchläuft, die durch eine spezielle 18-monatige Ausbildung gekennzeichnet ist. Die dem Gerichtsvollzieher übertragenen Vollstreckungsaufgaben führt er selbständig und eigenverantwortlich im Sinne von § 58 Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher gegenüber den Parteien und dem Gericht aus und unterliegt dabei lediglich der verfahrensrechtlichen Sachaufsicht des durch Erinnerung tätig werdenden Vollstreckungsgerichts unter den Voraussetzungen des § 766 Zivilprozessordnung (ZPO) sowie der Dienstaufsicht durch den aufsichtsführenden Richter gemäß § 2 Nr. 2 Gerichtsvollzieherordnung. Einer Fachaufsicht durch den Richter unterliegt er dagegen nicht. Der Gerichtsvollzieher kann daher als das zentrale Organ der Zwangsvollstreckung bezeichnet werden, nachdem er im Sinne von § 753 Abs. 1 ZPO grundsätzlich für alle Vollstreckungsmaßnahmen zuständig ist, sofern diese nicht den Gerichten zugewiesen sind. Nach dem allgemeinen Besoldungsrecht erhält der Gerichtsvollzieher Dienstbezüge in den Gehaltsgruppen A 8 (Gerichtsvollzieher) und A 9 (Obergerichtsvollzieher) sowie einen Anteil an den von ihm vereinnahmten Gebühren und eine Entschädigung für die ihm anfallenden Auslagen.

In den vergangenen 25 Jahren ist eine grundlegende Reform des deutschen Gerichtsvollzieherwesens verstärkt in die Diskussion getreten, da das gegenwärtige System hinsichtlich seiner Effizienz und Praktikabilität vielfach in Frage gestellt wurde. Anlass zur Kritik geben vor allem das Stellenprofil und die Ausbildungsanforderungen, die mit den tatsächlichen Berufsanforderungen nicht mehr einhergehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf der Grundlage welcher Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Ausbildung der Thüringer Gerichtsvollzieher?
2. Wie und mit welchem Inhalt ist die Ausbildung konkret geregelt?
3. Beabsichtigt die Landesregierung in nächster Zeit die Ausbildungsverordnung für den Freistaat Thüringen dahin gehend zu ändern, um Alternativen zur Nachwuchsgewinnung - wie zum Beispiel die Zulassung von sogenannten Seiteneinsteigern oder die Einführung eines Bachelor-Studiengangs - zuzulassen?
4. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Eingruppierung der Bediensteten des einfachen Justizdienstes in den mittleren Justizdienst vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

(BVerfGE 145, 304), nach der das Abstandsverbot dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums untersagt, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft ein-zuebnen?

5. Wie viele Verfahrenseingänge werden pro Gerichtsvollzieher durchschnittlich im Monat bearbeitet und erledigt?
6. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Fall vom Verfahrenseingang bis zur Erledigung?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher in Thüringen ein?
8. Wie ordnet sich Thüringen beim Jahrespensum der Vollstreckungsaufträge im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein?
9. Wie und auf welcher Grundlage werden in Thüringen die Jahresarbeitszeiten der Gerichtsvollzieher berechnet?
10. Wie hoch ist die derzeitige monatliche Sachkostenpauschale für Gerichtsvollzieher und wie ist diese im Detail untersetzt?
11. Beabsichtigt die Landesregierung in nächster Zeit, die Sachkostenpauschale an den gestiegenen Verbraucherpreisindex anzupassen?
12. Wie viele und welche tätlichen Angriffe auf Gerichtsvollzieher im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen in Thüringen sind der Landesregierung für die Jahre 2015 bis 2019 bekannt?
13. Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden ergriffen, um Gerichtsvollzieher gegen Angriffe besser zu schützen?
14. Wie und auf welcher Grundlage gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei und wie schätzt die Landesregierung diese Zusammenarbeit ein?
15. Inwiefern und mit welchen Maßnahmen werden Gerichtsvollzieher im Rahmen ihrer Ausbildung auf die Konfrontation mit gewalttätigen Schuldnern vorbereitet?

Baum